

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche ~~öffentliche~~ - Sitzung des **Gemeindeausschusses**

am **16. August** 19 **60**, Tagungsort: **Perwang 2 - Gemeindeamt**

### Anwesende:

- 1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~) **Kreuzeder Johann** als Vorsitzender
- 2. **Eidenhammer Josef**
- 3. **Buchwinkler Jakob**
- 4. **Maier Franz**
- 5. **Schachner Ludwig**
- 6. **Zeiler Anton**
- 7. **Höflmaier Peter**
- 8. \_\_\_\_\_
- 9. \_\_\_\_\_
- 10. \_\_\_\_\_
- 11. \_\_\_\_\_
- 12. \_\_\_\_\_

Ersatzmänner: keine

für \_\_\_\_\_

für \_\_\_\_\_

für \_\_\_\_\_

für \_\_\_\_\_

für \_\_\_\_\_

für \_\_\_\_\_

### Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

**Stockhammer Karl**

Vom Vorsitzenden bestimmter Schriftführer: **Gde. Sekr. J. Wissmüller-Gruber**

\* Nichtzutreffendes streichen!

\*\* Gemeindeausschusses

\*\* Gemeindevorstandes

\*\* Sanitätsausschusses

\*\* Verwaltungsausschusses nach § 38 o.ö. G.O.

Der Vorsitzende eröffnet um 19.50 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder b/w. ~~Zustellnachweise~~ schriftlich am 11. 8. 1960 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich bekanntgemacht wurde, \*
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist ~~(10/10)~~\*\*

11. 8. 1960  
Gemeinde Perwang  
11. 8. 1960

Sodann läßt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 21.7.1960 durch den Schriftführer verlesen und weist darauf hin, daß sie während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluß eingebracht werden können.

### Beratungsverlauf zur Tagesordnung und Beschlüsse:

- 1./ Einbringung eines Ansuchens bei der B.H.Braunau um Einleitung eines Ediktalverfahrens zur Erlangung des Fischereirechtes des in der Gemeinde Perwang liegenden Teiles des Oichtenbaches.

Der Bürgermeister erinnert an die bekannte Tatsache, daß ein Teil des Oichtenbaches in der Gemeinde Perwang liegt und daß dieses Teilstück betreffende Fischereirecht geklärt werden soll. Der Bürgerm. gibt weiters bekannt, daß er diesbezüglich schon bei der B.H.Braunau vorgeprochen hat und ihm hiebei gesagt wurde, daß der Gemeindeausschuß die Einleitung eines Ediktalverfahrens bei der B.H.Braunau mit Beschluß beantragen muß. GA. Zeiler äußert, daß nach seiner Ansicht die Gemeinde an der Vergabe dieser Fischerei interessiert ist und von den ihr zustehenden Rechten nichts verschenken soll. Der Bürgermeister stellt hiezu gleichfalls fest, daß die Erlangung dieses Fischereirechtes im Interesse der Gemeinde gelegen ist und ersucht den Gemeindeausschuß, sich für das Ansuchen bei der B.H.Braunau auszusprechen und l. abstimmen.

Beschluß: Einstimmig. Die Gemeinde Perwang bringt bei der B.H.Braunau ein Ansuchen um Einleitung eines Ediktalverfahrens zur Erlangung des Fischereirechtes des in der Gemeinde Perwang liegenden Teiles des Oichtenbaches ein.

\* Bei Nichtzutreffen streichen. — \*\* Allenfalls notwendige Mitteilungen nach § 41 Abs. 1 KuGO.

2./ Ansuchen des Benediktinerstiftes Michaelbeuern um Genehmigung des eingebrachten Bebauungsplanes für die Grundparzelle 259/1 einschl. kleinerer Teilstücke der Parzellen 257/1, 258 und 299/4 der Katastralgemeinde Perwang.

Der Bürgerm. läßt das Ansuchen des Stiftes Michaelbeuern um Genehmigung des eingebrachten Bebauungsplanes für die Wiesenparzelle 259/1 verlesen und den Bebauungsplan selbst den Mitgliedern des Gemeindeausschusses vorlegen. Die Mitglieder ~~weigern~~ des Gde. Ausschusses zeigen großes Interesse für den Bebauungsplan und äußern sich zustimmend für diesen. Auf die Frage des Bürgermeisters, ob jemand dagegen etwas einzuwenden habe, wird diese Frage einstimmig verneint. Bgm. Stellv. Eidenhammer sagt hierauf, daß es von Seiten der Gemeinde nur zu begrüßen sei, wenn Baugründe vorhanden und geschaffen werden und der gegenst. Bebauungsplan auch größere Parzellen für Geschäfte und Betriebe vorsieht. Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, ersucht der Bürgerm. den Gemeindeausschuß, ~~den~~ Bebauungsplan zu genehmigen und läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Der Bebauungsplan für die Parzelle 259/1 einschl. kleinerer Teilstücke der Parzellen 257/1, 258 und 299/4 der Katastralgemeinde Perwang, welcher mit Ansuchen des Benediktinerstiftes Michaelbeuern eingebracht wurde, wird genehmigt.

3./ Wahl der Vertrauenspersonen in die Gemeindekommission gemäß § 5 Abs. 4 und 5 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes.

Der Bürgerm. ersucht den Schriftführer, den Erlaß der B.H. Braunau vom 8.8.1960 und den § 5 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes zu verlesen und kurz zu erläutern. Daraus geht hervor, daß nach diesem Gesetze die Gemeindekommission, welche aus dem Bürgermeister oder seine Stellvertreter als Vorsitzenden und mindestens vier Vertrauenspersonen, welche nicht aus dem Gemeindeausschuß sein müssen, bestehen muß, zu wählen ist. Aus den Erläuterungen des Schriftführers geht weiters hervor, daß auf jede im Gemeindeausschuß vertretene Partei mindestens ein Kommissionsmitglied zu entfallen hat. Der Bürgermeister ersucht hierauf Vorschläge für den Vorsitzenden und die Vertrauenspersonen zu machen. GR. Buchwinkler schlägt als Vorsitzenden Bgm. Stellv. Eidenhammer vor, Bgm. Stellv. Eidenhammer schlägt vor, als Vorsitzenden wie bisher, den Bürgermeister zu wählen und macht für die Vertrauenspersonen folgende Vorschläge: Für die ÖVP:

Buchwinkler Jakob, Frächter, Perwang 37  
Höllner Alois, Landwirt, Elexlochen 5  
Huber Felix, Landwirt, Grub 1

Für die SPÖ:

GA. Zeiler Anton, Bauarbeiter, Hinterbuch 6

Die Mitglieder des Gemeindeausschusses zeigen sich mit diesen Vorschlägen ~~einverstanden~~ in ihrer überwiegenden Zahl einverstanden und der Bürgermeister läßt daraufhin abstimmen.

Beschluß: 6 Stimmen dafür.  
1 Stimmenenthaltung.

In die Gemeindekommission im Sinne des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes werden gewählt:

Vorsitzender: Bürgermeister Johann Kreuzeder, 1911, Landwirt Oberröd 1, ÖVP

Vertrauenspersonen:

GR. Jakob Buchwinkler, 1926, Frächter, Perwang 37 ÖVP  
Alois Höllner, 1906, Landwirt, Elexlochen 5 ÖVP  
Felix Huber, 1921, Landwirt, Grub 1 ÖVP  
Anton Zeiler, 1906, Bauarbeiter, Hinterbuch 6 SPÖ

4./ Neufestsetzung der Miete für die Oberlehrerwohnung ab 1.9.1960 auf Grund der neuen Besetzung.

Wie ja dem Gemeindeausschuß bereits bekannt ist, so äußert der Bürgerm. zu diesem Tagesordnungspunkt, wird die Volksschule Perwang mit Beginn des Schuljahres 1960/61 durch das Lehrerehepaar Friedl neu besetzt. Nachdem Frau Friedl auch Lehrerin ist, so berichtet der Bürgerm. weiter, fällt die bisherige Vermietung des Einzelzimmers für die zweite Lehrkraft weg und soll auch dieses Zimmer nunmehr mit der bisherigen Oberlehrerwohnung an Oberl. Friedl unter einem vermietet werden. GA. Höflmaier fragt an, wie hoch die Miete bisher für die Oberlehrerwohnung und für die zweite Lehrkraft war. Die Miete für die Oberlehrerwohnung betrug bisher monatlich 80.- S und die Miete für die 2. Lehrkraft 30,- S im Monat, so berichtet der Bürgermeister. Er stellt sodann fest, daß die Oberlehrerwohnung in den Ferien renoviert wurde und die restlichen Arbeiten im nächsten Jahr gemacht werden sollen. Er sei daher dafür, daß die Miete mit 150.- S pro Monat festgesetzt wird. Auch Bgm. Stellv. Eidenhammer bezeichnet diesen Mietpreis als angemessen und nachdem sich niemand einer anderen Meinung äußert läßt der Bürgerm abstimmen:

Beschluß: Einstimmig.

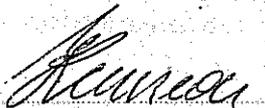
Die Miete für die Oberlehrerwohnung in der Volksschule Perwang wird ab 1.9.1960 mit 150.- S pro Monat festgesetzt.

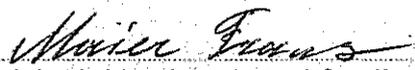
\* Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

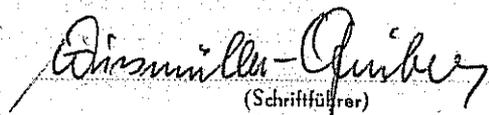
Gegen die zu Beginn der Sitzung verlesene und während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 21.7.1960 werden - keine\* - Erinnerungen vorgebracht. Die eingehenden Erinnerungen sind der Verhandlungsschrift vom //////////////// angeschlossen.

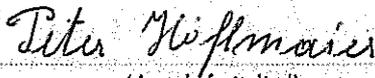
Der Vorsitzende erklärt sodann die Verhandlungsschrift für genehmigt. In dieser werden die vorgenannten Erinnerungen mit der Genehmigung bekräftigt.

Der Vorsitzende schließt um 20.40 Uhr die Sitzung.

  
(Vorsitzender)

  
(Ausschufmitglied, bzw. Gemeinderat nach § 46 Abs. 6 KuGO)

  
(Schriftführer)

  
(Ausschufmitglied)

Ohne\*  
Mitfolgender\* Erinnerung genehmigt am 21.10.1960

Der Bürgermeister:

